

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1, des § 35 Abs. 2 Ziffer 10 und des § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 90 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches (Kinder- und Jugendhilfegesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3546), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 08. September 2005 (BGBl. I 1 S. 2729) und § 17 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kindertagesstättengesetz (KitaG) – in der Fassung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I S. 384) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf in ihrer Sitzung am 29.10.2007, nachfolgende Änderung der Satzung zur Erhebung von Beiträgen für Ganztagsangebote im Rahmen der Verlässlichen Halbtagsgrundschule Wildenbruch mit integrierter Tagesbetreuung vom 02.07.2007 beschlossen:

Satzung
zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Beiträgen für Ganztagsangebote
im Rahmen der Verlässlichen Halbtagsgrundschule Wildenbruch mit
integrierter Tagesbetreuung vom 02.07.2007

Artikel 1
Änderung der Satzung

Die Satzung zur Erhebung von Beiträgen für Ganztagsangebote im Rahmen der Verlässlichen Halbtagsgrundschule Wildenbruch mit integrierter Tagesbetreuung vom 02.07.2007 wird wie folgt geändert:

§ 1
Änderung des § 6

In § 6 Abs. 3 wird nach Satz 3 nachfolgender Satz 4 eingefügt:

Für Kinder, die nach Beendigung des Unterrichts, einmal wöchentlich, an einem Angebot der integrierten Tagesbetreuung teilnehmen und eine Betreuung in der Zeit von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr benötigen, ist ein monatlicher Beitrag von 5,00 € zu zahlen. Für Kinder, deren Angebot um 15:00 Uhr beginnt und in der Zeit von 13:50 Uhr bis 15:00 Uhr eine Betreuung benötigen, ist ein monatlicher Beitrag von 5,00 € zu zahlen.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Beiträgen für Ganztagsangebote im Rahmen der Verlässlichen Halbtagsgrundschule Wildenbruch mit integrierter Tagesbetreuung vom 02.07.2007 tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf in Kraft.

Michendorf, 02.11.2007

Cornelia Jung
Bürgermeisterin

Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Beiträgen für Ganztagsangebote im Rahmen der Verlässlichen Halbtagsgrundschule Wildenbruch mit integrierter Tagesbetreuung vom 02.07.2007 ausgefertigt am 02.11.2007, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Michendorf, 02.11.2007

Cornelia Jung
Bürgermeisterin

Siegel